

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-119

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 14.01.2016
Aktenzeichen 20.22.04- B/S

Betreff:

Finanzierungsbeschlüsse im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach
Kommunalverfassungsgesetz LSA § 104

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.01.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
25.02.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Finanzierungsverpflichtungen für nachfolgende Baumaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA §104 :

- FFW Genthin- Mitte mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 50.000,00 €
- Ausbau OD B1 , 2. Bauabschnitt Werderstraße mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 840.000,00 € und damit zusätzlichen Finanzierungsanforderungen in Höhe von 216.000,00 €
- Ausbau OD B1, 3. Bauabschnitt G.-Scholl-Straße mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 1.995.000,00 €
- Brücke Magdeburger Straße mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 452.000,00 € und damit zusätzlichen Finanzierungsanforderungen in Höhe von 197.000,00 €.

Die anteiligen Fördereinnahmen sind einzubeziehen.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin FB B/S

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin FB F/I

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund der bisher nicht vorliegenden Haushaltsgenehmigung für den Haushalt im Jahr 2016 sind die Rechtsverpflichtungen der vorläufigen Haushaltsführung nach dem Kommunalverfassungsgesetz LSA § 104 anzuwenden. Zur Sicherung bereits bestehender Leistungsverpflichtungen und vertraglich vereinbarter Folgemaßnahmen sind Finanzierungen im Haushaltsjahr 2016 vorzuhalten.

Analog des bereits gefassten Beschlusses des Stadtrates der Stadt Genthin zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 am 26.11.2015 bestehen Finanzierungsverpflichtungen für bereits bestätigte Investitionsvorhaben. Es handelt sich dabei um Leistungen, die auf Grund bestehender Verträge, zur Umsetzung gelangen bzw. für die Weiterführung notwendiger Arbeiten unaufschiebbar sind. Dazu gehören nachfolgende Leistungsverpflichtungen:

- **FFW Genthin- Mitte Parkplätze/Regenentwässerung- Gesamtausgabe in Höhe von 50.000,00 €**

Mit dem Ausbau OD B1 Geschwister-Scholl-Straße sind die Regenwasseranschlüsse und Grundstückszufahrten/Stellflächen anzupassen, um die Funktionssicherheit des Objektes gewährleisten zu können. Das Projekt ist maßnahmebezogen zum Ausbau der OD zu betrachten, der im März 2016 fortgeführt werden soll.

- **Ausbau OD B1 2. Bauabschnitt Werderstraße- Gesamtausgabe in Höhe von 840.000,00€**

Mit dem Haushalt 2015 waren für diese Maßnahme bereits 624.000,00 € haushaltsrechtlich gesichert. Wie mit den vorhergehenden Beschlussfassungen dargestellt, haben sich nach Ausschreibung zusätzliche Finanzierungsanforderungen in Höhe von 216.000,00 € ergeben. In Anerkennung der Gesamtkassenwirksamkeit haben sich auch die anteiligen Förderungen erhöht. Für die Gesamtausgabe in Höhe von 840.000,00 € sind Fördermittel in Höhe von 258.000,00 € bewilligt worden. Die Maßnahme ist bereits durchgeführt und die Schlussrechnungen sind im 1. Quartal 2016 zu erwarten. Auf die Beschlussfassung SR - 099 wird verwiesen.

- **Ausbau OD B1 3. Bauabschnitt G.-Scholl-Straße- Gesamtausgabe in Höhe von 1.995.000,00€**

In Vorbereitung der Haushaltssatzung 2016 war von einem vorläufigen Finanzierungsvolumen in Höhe von 1.495.000,00 € auszugehen, was auch dem Beschluss des Stadtrates zum Abschluss der anteiligen OD-Vereinbarung vom 24.09.2015 (SR – 095) zu entnehmen war. Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse war die Gesamtausgabe anzupassen, um die Bauaufträge noch zeitnah abschließen zu können. Diese Anpassung wurde durch den Stadtrat zum Haushaltssatzungsbeschluss vom 26.11.2015 gebilligt. Analog dieser Beschlussfassung ist eine Gesamtausgabe in Höhe von 1.995.000,00 € sicherzustellen. Dazu wurden Fördermittelzuweisungen in Höhe von 332.800,00 € in Aussicht gestellt. Es handelt sich um eine unabweisbare Fortführungsmaßnahme auf der Grundlage der Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der B1 in der Ortslage Genthin. Es bestehen Vertragsverpflichtungen.

- **Brücke Magdeburger Straße – Gesamtausgabe in Höhe von 452.000,00 €**

Mit dem Haushaltsansatz 2015 war ein Ausgabevolumen in Höhe von 255.000,00 € gesichert. Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse war das Ausgabevolumen auf 452.000,00 € zu erhöhen. In Anerkennung dieser Finanzierungsverpflichtungen wurde auch ein höherer Fördermittelanteil bewilligt. Es sind für diese Maßnahme Einnahmen in Höhe von 314.000,00 € zu erwarten. Mit dem Vergabebeschluss SR – 092 vom 24.09.2015 hat der Stadtrat die Erhöhung der Etatisierung anerkannt.

Es handelt sich insgesamt um Finanzierungsverpflichtungen, die sowohl als Folgemaßnahmen, als auch auf der Grundlage von vertraglichen Verpflichtungen als unabweisbar einzustufen sind.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist durch die Inanspruchnahme der Investitionspauschale sicherzustellen. Darüber hinaus sind Investitionskredite zu beantragen.